

Fachverband wehrt sich

Gegen Kommunen als Wirtschaftsunternehmen

Unter unseren Mitgliedsunternehmen herrscht helle Empörung“. So beschreibt der Hauptgeschäftsführer des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima NordrheinWestfalen, Hans-Georg Geißdörfer, die Stimmung in seiner Handwerksbranche, seit bekannt ist, daß die Landesregierung die Hürden für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen und kommunalen Unternehmen deutlich senken will. Vor allem Ministerpräsident Wolfgang Clement habe erheblich ein Vertrauen eingebüßt, denn er sei es schließlich gewesen, der in den zurückliegenden Monaten dem Mittelstand mehrere Male zugesichert hatte, den Städten würde nicht erlaubt, in die bisherigen Domänen der Privatwirtschaft einzudringen.

Gegen Regierungspläne angehen

Der Fachverband SHK, so kündigte Geißdörfer an, werde mit allen Mitteln gegen die Pläne der Regierung angehen – so wie er bisher schon zur Speerspitze derer gehört habe, die die Trennungslinie zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen verteidigt hatten. In den letzten Februartagen hatte Innenminister Fritz Behrens zur Verwunderung selbst seiner Fachbeamten dargelegt, daß der Paragraph 107 der Gemeindeordnung sehr viel weitgehender geändert werden soll, als sich dies in bisherigen Entwürfen abgezeichnet hatte. Man habe mit der vom Kabinett verabschiedeten Fassung „in weiten Teilen kommunalen Wünschen und Erwartungen entsprochen“, kommentierte er wohl unfreiwillig offen. Nach dem Willen vor allem der Kommunalpolitiker in der SPD-Fraktion sollen wirtschaftliche Aktivitäten von Kommunen künftig

Immer häufiger werden die Kommunen zu direkten Wettbewerbern des Handwerks. Jetzt soll dies sogar noch von der Landesregierung unterstützt werden.

in den für das SHK-Handwerk besonders wichtigen Bereichen Energie und Wasserversorgung bereits dann erlaubt sein, wenn damit ein „öffentlicher Zweck“ erfüllt wird (bisher „dringender öffentlicher Zweck“).

Als wirtschaftliche Betätigung wird dabei sehr allgemein „der Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern und Dienstleistungen am Markt tätig werden“, verstanden. Außerhalb der Bereiche Energie und Wasser ist wirtschaftliches Engagement sogar erlaubt, wenn „der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser oder wirtschaftlicher erfüllt werden kann“. Geißdörfer: „Die Landesregierung will also nichts weniger als die Beweislast umkehren: Unsere Unternehmen, die zum Beispiel in dem zukunfts-trächtigen Markt der umfassenden Gebäudebewirtschaftung, des sogenannten Facility Managements, tätig werden wollen, müßten dann nachweisen, daß sie besser und wirtschaftlicher sind als die kommunale Konkurrenz. Und das, wo doch die städtischen Tochterunternehmen vielfältige Startvorteile haben – vom leichteren Marktzugang bis zum fehlenden Konkursrisiko. Ich kann sehr gut verstehen, wenn Handwerksmeister mir als Reaktion auf dieses Vorhaben sagen, daß dies ein harter Schlag gegen ihre unternehmerische Schaffensfreude sei“. Von einem „gerechten Interessenaus-

gleich“, von dem Minister Behrens gesprochen hatte, könnten er und seine SHK-Kollegen nichts erkennen, meinte der Hauptgeschäftsführer.

Bandura-Gutachten ignoriert

Geißdörfer erinnerte an das Gutachten des Verfassungsrechtlers Professor Peter Badura, das der Fachverband mit anderen Handwerksorganisationen in Auftrag gegeben hatte. Einer der Kernsätze Baduras lautet: „Die Gemeinden dürfen nicht allein nach kommunalpolitischer Zweckmäßigkeit als Wirtschaftsunternehmen tätig werden, nur weil sie daraus einen Vorteil für ihre Verwaltungstätigkeit erwarten oder darin ein nützliches Angebot für ihre Einwohner sehen. Eine reine Unternehmenstätigkeit ohne einen besonderen dadurch erreichbaren Zweck ist den Gemeinden verwehrt“. Sie dürften sich nicht zu „allgemeinen Dienstleistungsunternehmen“ entwickeln, sondern bleiben letztlich auf die „Daseinsvorsorge“ für ihre Bürger beschränkt.

Arbeitsplätze in Gefahr

Wenn jetzt die Landesregierung den rechtlichen Rahmen derart gravierend zugunsten der Städte verändern wolle und diese – nach ihren bisherigen Äußerungen zu urteilen – damit nicht einmal zufrieden sind, dann werde das Handwerk Widerstand leisten, ist für Geißdörfer klar. Auf das Argument der kommunalen Seite, würden die „Fesseln“ des

bisherigen Paragraphen 107 nicht fallen, dann stünden Arbeitsplätze in Gefahr, haben die SHK-Unternehmer nur die Frage, ob die in ihren Betrieben dann als Konsequenz wegfallenden Arbeitsplätze denn für die Landesregierung „Arbeitsplätze zweiter Wahl“ sind. Bislang zumindest hätten sich Clement, Wirtschaftsminister Steinbrück und anderer Politiker der rotgrünen Koalition in Düsseldorf doch gegenseitig im Lob über den Arbeits und Ausbildungsplatzgaranten Handwerk zu übertreffen versucht. Es gehe aber nicht an, von den Mittelständlern ständig soziales Engagement zu fordern und ihnen gleichzeitig den wirtschaftlichen Boden unter den Füßen wegzuziehen, so Geißdörfer. □

FSI

Förderverein setzt auf Kooperation

Gemeinsam die Zukunft des Sanitärmarktes sichern und stärken – darin sieht der Förderverein der Sanitärindustrie, des Sanitärhandels und des Sanitärhandwerks (FSI) seine Kernaufgabe. Über die Weiterbildung hinaus versucht der Förderverein die Kräfte innerhalb der Branche zu bündeln. Gelegenheit sich einzubringen, bieten die „Raesfelder Schloßgespräche“, zu denen der FSI in die Akademie des Handwerks auf Schloß Raesfeld einlädt. Der Verein versteht sich keineswegs als exklusiver Zirkel, sondern ist offen für alle Interessenten aus der Sanitärbranche, die die Anliegen des Vereins unterstützen wollen.